

Nr. XIX. GP.-NR
1159 /J
1995 -05- 1 6

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Umwelt

betreffend Bezirksmülldeponie Ort im Innkreis

Bei der 1973 errichteten Deponie Ort im Innkreis sollten drei Mietenplätze zur Vorverrottung des Abfalls einschließlich Abdichtung zum Grundwasser sowie eine Erfassung und gesonderte Ableitung der Quelle eingerichtet werden. Der Deponiebetreiber, Herr Gradinger, ignorierte diese Vorschriften und lagerte den Abfall ohne Vorbehandlung. Auch die Rottetrommel steht oft monatelang nicht im Einsatz. Insgesamt lagern über 600.000 m³ Abfall ohne Abdichtung gegenüber dem Grundwasservorkommen. In den Hausbrunnen der Anrainer wurden bereits Schadstoffe, die eindeutig auf die Deponie zurückzuführen sind, gefunden. Die Behörden auf Bezirks- und Landesebene duldeten den ungesetzlichen Zustand aufgrund des allgemeinen Deponienotstandes.

Zwischen 1980 und 1982 lagerte Gradinger illegal außerhalb des genehmigten Deponiegeländes Abfälle ab, wogegen eine Anrainerin bei der Staatsanwaltschaft Ried eine Anzeige erstattete. Der seit 1982 bestehende Räumungsbescheid wurde bis dato nicht vollstreckt.

Durch Ausbaggerungen im Deponiegelände wurden die Wasseradern im Schlier freigelegt, die reיסigen Gruben wurden wieder mit Abfällen jeglicher Art gefüllt, was zu einer weiteren Gefährdung des Grundwassers führt.

Da weder die Deponiegase noch die Sickerwässer erfaßt wurden und sie so zu einem großen Teil in die Antiesen abfließen, wurde im November 1988 eine zweite Anzeige erstattet. Bis heute wurde keine Anklage erhoben. Eine Anzeige gegen die illegale Deponierung von Sondermüll ist ebenfalls anhängig.

Statt einer Generalsanierung liegt das Ansuchen einer Erweiterung der Deponie vor.

In einem umfangreichen Gutachten des Sachverständigen, Dr. Bruno Sternad, wurden gewaltige Grenzwertüberschreitungen bei Chrom, Blei und Zink festgestellt. Erst ab Mitte 1994 unterzog die Behörde die Deponie Ort mehreren Überprüfungen und erstattete Anzeigen zur Einleitung von Strafverfahren. Derzeit sollen 15 Mängelbehebungsaufträge und 30 Strafanzeigen verhängt worden sein.

Nun ereignete sich Ende März 1995 eine Gasexplosion in einem Brunnenschacht der Deponie, bei der ein 45 jähriger Hilfsarbeiter schwere Verbrennungen am Gesicht und an den Händen und Unterarmen erlitt. Über das Tätigwerden der Staatsanwaltschaft ist nichts bekannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Auf welche Weise gedenken Sie, die Bezirks- und Landesbehörde zur Durchsetzung und Kontrolle von erlassenen Bescheiden zu veranlassen.?
2. Welche gesetzlichen Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach nötig, um einen effizienteren Vollzug von Bescheiden zu ermöglichen?
3. Ist Ihnen bekannt, daß der Deponiebetreiber die Sickerwässer nicht wie bescheidgemäß 1.1.1987 vorgeschrieben in den Reinhalteverband Mittlere Antiesen einleitet, sondern die Sickerwässer nach wie vor direkt in den Fluß gelangen? Was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
4. Warum erhob die Staatsanwaltschaft Ried im Falle der drei Anzeigen noch immer nicht Anklage? Welche Sachverhalte müssen noch geklärt werden?
5. Wurde die Staatsanwaltschaft im Fall der Deponiegasexplosion tätig, wenn nicht, warum nicht?
6. Wann werden die konsenslos abgelagerten Abfälle (Räumungsbescheid vom Jahr 1982) endlich einer geordneten Ablagerung zugeführt, ohne daß die Deponie erweitert wird?
7. Wie stehen Sie zum Ansuchen einer Deponie-Erweiterung angesichts der gravierenden Mängel auf der bestehenden Deponiefläche und der fehlenden Bereitschaft des Betreibers zur Einhaltung von Auflagen?
8. Zu welchem Ergebnis führte die Überprüfung der Ablagerung der Galvanikschlämme durch das Umweltbundesamtes? Wie lauten die Meßergebnisse der ca. 30 Grundwassersonden? Handelt es sich um eine Gefährdung nach dem Altlastensanierungsgesetz?
9. Welche Vereinbarungen zwischen dem Deponiebetreiber, der Gemeinde Ort und dem Bezirksabfallverband Ried bestehen noch? Welche Kostenaufteilung wurde getroffen?
10. Welche Position nehmen Sie gegenüber dem Ansuchen des Betreibers auf Errichtung einer Niedertemperaturverbrennungsanlage ein?
11. Können Sie ausschließen, daß Abfälle aus dem benachbarten Bayern abgelagert werden?
12. Was spricht gegen eine alsbaldige Schließung der Deponie, nachdem der Leiter der Umweltrechtsabteilung des Landes Oberösterreich dies für möglichhält?
13. Wann soll Ihres Erachtens mit der Generalsanierung der Deponie begonnen werden?